Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 22 105
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Paul Fresdorf (FDP)

vom 14. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Januar 2020)

zum Thema:

Unterbringung von Flüchtlingen in Hotels und Beherbergungsbetrieben

und **Antwort** vom 31. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Feb. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Paul Fresdorf (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22105
vom 14. Januar 2020
über
Unterbringung von Flüchtlingen in Hotels und Beherbergungsbetrieben

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:
Der Senat weist zur Klarstellung darauf hin, dass der in der Überschrift und Fragestellung zu 1. und 2. verwandte Begriff „Flüchtling“ kontextbezogen unterschiedlich verstanden wird: Im Rechtssinne bezeichnet dieser Begriff Personen, die gemäß § Absatz 1 Asylgesetz (AsylG) die Rechtsstellung nach dem Abkommen vom 28.07.1951 (sog. Genfer Flüchtlingskonvention) erworben haben, ohne dass ein Ausnahmetatbestand nach Absatz 2 oder 3 dieser Vorschrift vorliegt. Demgegenüber wird der Begriff „Flüchtling“ im allgemeinen Sprachgebrauch vielfach auch auf weitere Personengruppen mit Fluchthintergrund bezogen und schließt somit etwa auch Asylbegehrende im laufenden Asylverfahren, abgelehnte und anerkannte Asylbewerberinnen und Asylbewerber und Personen mit einer aufenthaltsrechtlichen Duldung ein.
Bei der Beantwortung geht der Senat davon aus, dass den Fragen die allgemeine, weiter gefasste Auslegung des Flüchtlingsbegriffs zu Grunde liegt und der Fragegenstand nicht auf als Flüchtling im Rechtssinne anerkannte Ausländerinnen und Ausländer beschränkt ist.

1. In welchen Berliner Hotels und Beherbergungsbetrieben wurden 2019 und werden aktuell Flüchtlinge untergebracht? (Namentliche Nennung der Betriebe und Anzahl der Flüchtlinge).

Zu 1.: Für die ordnungsbehördliche Unterbringung von Flüchtlingen sind sowohl das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF), als auch die Bezirke zuständig. Zur Beantwortung der Frage wurde daher um Beantwortung der Frage in eigener Zuständigkeit gebeten.

Die Angaben der Bezirke werden nach einer Vorbemerkung zur Begründung der Einstufung der Anlagen 1, Anlage 5, Anlage 8 und Anlage 9 als Verschlusssache für den Dienstgebrauch zunächst zusammengefasst und sodann in Anlage 2, Anlage 3, Anlage 4, Anlage 6 und Anlage 7 ausführlich dargestellt **(Parlamentsdrucksache zur Veröffentlichung).**

Soweit einige Bezirke die Namen der Beherbergungsbetriebe und Hotels angegeben haben, sind deren Angaben in **Anlagen 1, Anlage 5, Anlage 8 und Anlage 9** dargestellt. (Dabei handelt es sich um eine **Verschlusssache nur für den Dienstgebrauch**.)

Die Antwort auf die Schriftliche Anfrage ist ohne die Anlagen nicht als Verschlusssache zu behandeln.

Die Darstellungen der Bezirke, die Namen der Beherbergungsbetriebe und Hotels enthalten, sind als Verschlusssache nur für den Dienstgebrauch einzustufen, weil durch die Veröffentlichung zum einen Grundrechte Dritter verletzt werden würden (hierzu unter a)) und zum anderen eine Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen des Landes Berlin nachteilig sein kann (hierzu unter b)).

a) Das Fragerecht und die Antwortpflicht gemäß § 45 Abs. 1 Verfassung von Berlin (VvB) unterliegen Grenzen, die durch das Bundesverfassungsgericht und den Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin näher konkretisiert worden sind. Eine derart konkretisierte Grenze stellt die Verletzung von Grundrechten Dritter dar, die bei einer Bekanntgabe der Namen der Beherbergungsbetriebe und Hotels durch den Senat verletzt würden. Hier ist das Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit betroffen.

Ein mit einer Auskunftserteilung verbundener Grundrechtseingriff ist nur zulässig, wenn er in überwiegendem Allgemeininteresse erfolgt und mit dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit vereinbar ist. Droht bei einer Veröffentlichung der Antwort eine Grundrechtsverletzung durch den Senat, so sind alternative Formen der Beantwortung zu suchen, die das Informationsinteresse des Abgeordnetenhauses unter Wahrung des Grundrechtsschutzes auf verhältnismäßige Weise befriedigen können.

Zunächst sind hierfür das Informationsinteresse des Abgeordneten und das grundrechtlich geschützte Geheimhaltungsinteresse des oder der Dritten unter Berücksichtigung der Bedeutung der Pflicht zur erschöpfenden Beantwortung von Schriftlichen Anfragen für die Funktionsfähigkeit des parlamentarischen Systems gegeneinander abzuwägen. Die unterschiedlichen Interessen müssen einander im Wege

der praktischen Konkordanz so zugeordnet werden, dass beide so weit wie möglich ihre Wirkung entfalten.

Durch die Veröffentlichung von Namen der Beherbergungsbetriebe und Hotels droht eine Verletzung des Grundrechts auf Leben und körperliche Unversehrtheit, sowohl der dort untergebrachten Flüchtlinge, als auch der anderen Gäste und der vor Ort tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch ausländerfeindliche Übergriffe.
Das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit aus Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG nimmt im Gefüge des Grundgesetzes einen besonders hohen Rang ein. Dieses Grundrecht verpflichtet den Staat dazu, das Leben und die körperliche Unversehrtheit des Einzelnen zu schützen, das heißt vor allem, es auch vor rechtswidrigen Eingriffen von Seiten anderer zu bewahren (BVerfG 13.06.2017, 2 BvE 1/15, juris Rz. 101). Gefahren für dieses Rechtsgut können sich ergeben, wenn durch die Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage der Wohnort von Flüchtlingen einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird und als Folge ausländerfeindliche Übergriffe an diesen Orten erleichtert werden und zu befürchten sind.

Die namentliche Nennung der Betriebe ermöglicht ein einfaches Auffinden des Standortes für welche regelmäßig die bloße Eingabe des Namens in eine Suchmaschine ausreicht, um die vollständige Adresse zu erlangen, ohne das weitere Rechercheschritte notwendig wären. Anders, als bei der Angabe von Straßennamen ohne Hausnummern oder auch der Angabe von Betreibern, ist hier keine Ermittlung von Zusatzwissen durch eine mehrschrittige Internetrecherche oder eine Ortsbesichtigung erforderlich, um die Unterkunft aufzufinden. Diese leichte Zugänglichkeit der Information ist dazu geeignet, Gelegenheitstäter zu motivieren und erhöht die Gefahr, dass ausländerfeindlich gesinnte Personen die Beherbergungsbetriebe aufsuchen und die Gäste und Mitarbeiter dort angreifen. Hier ist auch zu berücksichtigen, dass es sich bei Beherbergungsbetrieben - darunter auch kleine Pensionen oder Ferienwohnungen - und Hotels um Betriebe handelt, die oft auch andere Gäste beherbergen, sodass die Sicherheitsinfrastruktur nicht der von Gemeinschaftsunterkünften mit Wachschutz entspricht.

Aufgrund des hohen Rangs des Grundrechts auf Leben und körperliche Unversehrtheit aus Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG sowie der Vielzahl, der vor potentiellen Angriffen zu schützenden Personen, nämlich wie oben dargestellt, der Flüchtlinge, der anderen Gäste sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Betriebe, hat der durch die Veröffentlichung entstehende Eingriff ein erhebliches Gewicht.

Da die Grundrechtsverletzung hier in der Einschränkung des Schutzes vor rechtswidrigen Angriffen Dritter infolge der Veröffentlichung der Namen von Beherbergungsbetrieben und Hotels besteht, tritt keine Grundrechtsverletzung ein, wenn die Antwort nicht veröffentlicht wird, sondern lediglich den Abgeordneten zur Kenntnis gelangt.

b) Gleichzeitig sind die Anlagen, in denen eine namentliche Nennung der Unterkünfte erfolgt (Anlage 1, Anlage 5, Anlage 8 und Anlage 9) als Verschlusssache nur für den

Dienstgebrauch i.S.d. § 5 Nr. 4 der Anlage 6 zur GO Abgh und § 45 Abs. 4 der GGO I i. V. m. der Verschlusssachenanordnung (VSA) einzustufen.

Es besteht ein öffentliches Interesse an der Geheimhaltung gemäß § 5 Nr. 4 der Anlage 6 zur GO Abgh und § 45 Abs. 4 der GGO I i. V. m. der VSA, da die Kenntnisnahme durch Unbefugte für das Interesse des Landes Berlin nachteilig sein kann. Durch Grundrechtsverletzung infolge der Veröffentlichung würden die Möglichkeiten zur Unterbringung von Flüchtlingen in Hotels und sonstigen Beherbergungsbetrieben beeinträchtigt. Diese Unterkünfte werden aber benötigt, um die Flüchtlingsunterbringung im Land Berlin in ausreichendem Umfang zu gewährleisten.

c) Bei einer Abwägung steht das Informationsinteresse des Abgeordnetenhauses hinsichtlich der Organisation der Flüchtlingsunterbringung im Land Berlin und der damit einhergehenden Veröffentlichung der Antwort dem Recht auf körperliche Unversehrtheit aus Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG gegenüber.

Das Fragerecht dient als Minderheitenrecht dazu, Informationen zur Kontrolle der Regierung zu gewinnen. Diese kann der Abgeordnete nur ausüben, wenn er die hierzu notwendigen Informationen erhält. Auch die Veröffentlichung ist Teil dieses Fragerechts, weil damit Transparenz und öffentliche Diskussion ermöglicht wird. Ohne das Gewicht des so ausgestalteten Fragerechtes zu verkennen, ermöglicht die Nichtveröffentlichung der Namen der Hotels und Beherbergungsbetriebe dem Abgeordneten seine Kontrollrechte weitgehend wahrzunehmen. Eingeschränkt wird lediglich die Diskussion einzelner Namen in der Öffentlichkeit. Dabei ist zu berücksichtigen, dass hier wiederum nur ein Teil der Anlagen, nämlich derjenige der Namen der Hotels und Beherbergungsbetriebe enthält, der Veröffentlichung entzogen werden würde.

Schwerer zu gewichten ist demgegenüber die Grundrechtsverletzung des Grundrechts auf Leben und körperliche Unversehrtheit aus Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG für eine Vielzahl betroffener Personen durch die Angabe der Namen von Beherbergungsbetrieben und Hotels, nämlich wie oben dargestellt, der Flüchtlinge, der anderen Gäste sowie der Mitarbeiter der Betriebe, die durch die Nichtveröffentlichung beseitigt werden würde.

Die verhältnismäßig geringfügige Einschränkung des Fragerechts durch die Klassifizierung der Anlage 1, Anlage 5, Anlage 8 und Anlage 9 als Verschlusssache nur für den Dienstgebrauch, mit dem ein Unterbleiben der Grundrechtsverletzung erreicht wird, führen dazu, dass beide Interessen so weit wie möglich ihre Wirkung entfalten können.

LAF	Soweit sich die Fragen auf die Personenkreise beziehen, für deren Unterbringung nach den einschlägigen landesrechtlichen Vorschriften das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) zuständig ist – das gilt insbesondere für Asylbegehrende im laufenden Asylverfahren -, so werden diese Personen vom LAF

	ausschließlich in qualitätsgesicherten Aufnahmeeinrichtungen nach § 44 Asylgesetz (AsylG) bzw. – sofern sie gesetzlich nicht mehr zum Aufenthalt in einer derartigen Einrichtung verpflichtet sind – Gemeinschaftsunterkünften nach § 53 AsylG untergebracht, so lange der Bezug einer eigenen Wohnung nicht möglich ist.
Mitte	Neben den LAF-Einrichtungen und Unterkünften der Berliner Unterbringungsstelle (BUL) werden die in der Tabelle (Anlage 1 Verschlusssache für den Dienstgebrauch) eingetragenen Hotels und Hostels zur Unterbringung nach dem Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz (ASOG) genutzt. Die Anzahl der aktuell untergebrachten Personen kann nicht benannt werden, weil hierzu keine Daten erfasst werden und alle 12 Bezirke auf diese Häuser zugreifen und diese belegen können. Zudem gibt es eine tägliche Fluktuation in allen Beherbergungsbetrieben. In den benannten Häusern werden Personen sämtlicher Rechtskreise (SGB II, SGB XII, AsylbLG) untergebracht.
Friedrichshain-Kreuzberg	Im Anhang (Anlage 2) befindet sich die Datei der Unterkünfte in Friedrichshain-Kreuzberg, in der aktuell statusgewandelte Geflüchtete durch die Soziale Wohnhilfe Friedrichshain-Kreuzberg untergebracht sind.
Pankow	Im Jahr 2019 wurden und aktuell werden durch den zuständigen Fachbereich im Bezirk Pankow nur vertragsgebundene und vertragsfreie Unterkünfte, die bereits in der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage vom 24. August 2018 zur Drucksache S-18/15931 „*Unterkünfte für Asylbewerber und andere in Berlin“* benannt wurden, zur Unterbringung von geflüchteten Menschen vermittelt. An dieser Stelle wird auf die Antwort der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Soziales zur Thematik verwiesen. Mit Stichtagzählung zum 31.12.2019 wurden 689 Haushalte geflüchteter Menschen in diesen Unterkunftsformen untergebracht. Die Angabe der detaillierten Personenanzahl ist für diesen Personenkreis nicht möglich, da sie in die statistische Gesamterfassung aller wohnungslosen Personen, für die der Bezirk Pankow leistungsrechtlich zuständig ist, einfließt.
Charlottenburg-Wilmersdorf	Der beigefügten Liste (Anlage 3) ist zu entnehmen, in welchen Beherbergungsbetrieben der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf Wohnungslose unterbringt. In diesen Betrieben werden berlinweit Wohnungslose untergebracht, das heißt: alle Bezirke bringen je nach Platzangebot Menschen dort unter. Eine spezifische Klassifizierung der Staatsangehörigkeiten erfolgt nicht. Statusgewandelte Geflüchtete werden durch die Fachstelle Soziale Wohnhilfe analog aller wohnungslosen Menschen behandelt. Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgt die statistische Erfassung nicht nach Nationalitäten. Die Statistik unterscheidet zwischen deutsch, EU und Drittstaaten (Statistik für das 1. Halbjahr 2019 ist der Anlage 4 beigefügt, die Angaben zum 2. Halbjahr 2019 erfolgen fristgemäß zum 15.02.2020). Die Anzahl der Drittstaaten-Angehörigen ist nur zum Teil identisch mit Geflüchteten. Hier werden alle Menschen aus Drittstaaten

	kommend erfasst, die einen Anspruch auf eine Unterbringung zur Vermeidung von Obdachlosigkeit haben. Geflüchtete sind dort subsummiert. Die tatsächliche Anzahl von Geflüchteten des jeweiligen Betriebes kann von hier, aus den o. g. Gründen nicht erfolgen. Die Betriebe können nicht verpflichtet werden Belegungslisten vorzulegen. Es werden lediglich an alle Bezirke freie Kapazitäten gemeldet. An dieser Stelle möchte ich erwähnen, dass im Rahmen der Gesamtstädtische Steuerung Unterbringung (GStU) dieser Zustand verändert werden soll, mit dem Ziel, künftig erforderliche Steuerungselemente zur Unterbringung von Wohnungslosen einzusetzen. Der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf ist in allen Arbeitsgruppen zu dieser Thematik vertreten.
Spandau	Für die Unterbringung Geflüchteter (und anderer obdachloser Personen) werden im Bezirk Spandau die aus Anlage 5 (Verschlusssache nur für den Dienstgebrauch) ersichtlichen Einrichtungen genutzt. Zur Anzahl der in den einzelnen Betrieben untergebrachten Personen können keine Angaben gemacht werden, weil dies nicht statistisch erfasst wird.
Steglitz-Zehlendorf	Im Jahr 2019 wurden Unterbringungen für 3602 Personen durchgeführt. Von diesen Unterbringungen[1] fanden 1134 in eine BUL-Unterkunft statt. In 284 Fällen wohnen die Klienten[2] in einer Gemeinschaftsunterkunft des LAF. Für 1274 Personen fand die Unterbringung[3] in 423 Fällen in einem Hotel oder Hostel statt. Für 86Personen fand die Unterbringung[4] in 16 Fällen in einem Appartement statt. In Anlage 6 werden die in 2019 belegten Hotels / Hostels und Appartements aufgeführt. ([1] Von Einzelpersonen, oder mehreren Personen einer Haushalts-Bedarfsgemeinschaft [1] Einzelpersonen / Haushalts-Bedarfsgemeinschaften / Familien [1] Von Einzelpersonen, oder mehreren Personen einer Haushalts-Bedarfsgemeinschaft [1] Von Einzelpersonen, oder mehreren Personen einer Haushalts-Bedarfsgemeinschaft)
Tempelhof-Schöneberg	Das Amt für Soziales nutzt eine Vielzahl von Unterbringungsbetrieben in der gesamten Stadt zur Unterbringung wohnungsloser Menschen. Hierbei erfolgt keine gesonderte statistische Erfassung von unterschiedlichen Gruppen wohnungsloser Menschen pro Unterbringungsbetrieb. Der Personenkreis der in diesen Unterbringungsbetrieben untergebrachten wohnungslosen Menschen wird im hiesigen Amt für Soziales als Ganzes betrachtet. Eine gesonderte Erfassung von Flüchtlingen (der Begriff „Flüchtling“ wird für die Beantwortung der

[1] Von Einzelpersonen, oder mehreren Personen einer Haushalts- Bedarfsgemeinschaft
[2] Einzelpersonen / Haushalts-Bedarfsgemeinschaften / Familien
[3] Von Einzelpersonen, oder mehreren Personen einer Haushalts- Bedarfsgemeinschaft
[4] Von Einzelpersonen, oder mehreren Personen einer Haushalts- Bedarfsgemeinschaft

	Schriftlichen Anfrage so verstanden, wie in der Vorbemerkung definiert) erfolgt nicht. Insofern kann die Frage in der erbetenen Form nicht beantwortet werden.
Neukölln	Unter Beachtung der Vorbemerkung waren zum Stichtag 31.12.2019 durch eine Zuweisung der Sozialen Wohnhilfe Neukölln 537 Erwachsene und 429 Kinder berlinweit untergebracht. Im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes erfolgten im Bezirk Neukölln mit Stichtag 31.12.2019 unter Beachtung der Vorbemerkung Zuweisungen für 180 Personen (keine getrennte Erfassung nach Erwachsene/Kinder). Durch die Umstellung vom Geburtsdaten- auf das Wohnortprinzip (seit 01.07.2019, "Bestandskundinnen und Bestandskunden" ab 01.01.2020) ist die letzte Zahl nicht gesichert. Der Bezirk Neukölln verfügt über keine Übersicht, welche eine namentliche Nennung der Beherbergungsbetriebe ermöglicht. In diesem Zusammenhang wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache S-18/21745 (Unterkünfte für Asylbewerber und andere in Berlin II) verwiesen.
Treptow-Köpenick	Das Amt für Soziales Treptow-Köpenick weist – wie alle Sozialämter - wohnungslose Personen berlinweit in geeignete Unterkünfte zu. Das Bezirksamt Treptow-Köpenick ist für die Prüfung der Eignung der Unterkünfte (mit Ausnahme der LAF-Einrichtungen) zuständig, die sich im Bezirk befinden. Deshalb werden in Anlage 7 nur Einrichtungen des Bezirks Treptow-Köpenick benannt, die für die Unterbringung wohnungsloser Personen vom Amt für Soziales genutzt werden. Bei der Unterbringung wohnungsloser Personen in diesen Einrichtungen, wird nicht unterschieden, ob es sich um Personen mit oder ohne Fluchtkontext handelt.
Marzahn-Hellersdorf	Eine Auswertung der statistischen Erfassung der landesweit untergebrachten Personen hinsichtlich Aufenthaltsstatus und eines konkreten Hotels bzw. Beherbergungsbetriebes ist nicht möglich. Es ist beabsichtigt, die statistische Erhebung dahingehend anzupassen, eine entsprechende Auswertung zukünftig zu ermöglichen. Diese Anpassung wird voraussichtlich in einem Jahr abgeschlossen sein.
Lichtenberg	Siehe Anlage 8 (Verschlusssache nur für den Dienstgebrauch)
Reinickendorf	Die Daten beziehen sich auf den aktuellen Stand. Eine Rückverfolgung der Unterbringungssituation in 2019, sofern hier bereits eine Verlegung stattgefunden hat, ist nicht möglich. Hier müsste jeder Vorgang händisch ausgewertet werden. Die Frage wurde derart beantwortet, dass nur die Unterbringungen außerhalb der LAF- und BUL-Heime gezählt wurden. Die Unterbringungen der Asylbewerber aus dem Bereich Materielle Hilfen wurden von uns nicht erfasst. Ebenso wurden nur die „Flüchtlinge“ mit tatsächlichem Fluchthintergrund erfasst. Siehe Anlage 9 (Verschlusssache nur für den Dienstgebrauch)

2. Ist sichergestellt, dass die Abrechnungen nicht nach pauschal gebuchten Kapazitäten, sondern nach der tatsächlichen Auslastung/Belegung erfolgt?

Zu 2.:

LAF	siehe 1.
Mitte	Die Frage kann nach unserer Kenntnis mit "Ja" beantwortet werden
Friedrichshain-Kreuzberg	Ja, denn die Abrechnung kann nur personenkonkret aufgrund der vorangegangen ausgestellten Kostenübernahmeerklärung und der Unterschrift des Untergebrachten erfolgen
Pankow	Die Abrechnung erfolgt (ausschließlich!) pro Person und Kalendertag nach vereinbartem Tagessatz unter Vorlage einer Kostenübernahme, die zuvor durch das Bezirksamt oder Jobcenter ausgestellt wurde.
Charlottenburg-Wilmersdorf	Grundsätzlich werden bei der Unterbringung durch die Fachstellen Soziale Wohnhilfe keine Platzkapazitäten pauschal gebucht. Es erfolgt jeweils eine konkrete Zuweisung mit einem festgelegten Zeitraum und Tagessatz. Die Betriebe dürfen ausschließlich die tatsächlich genutzten Zeiträume der untergebrachten Personen Tag genau abrechnen
Spandau	Ja
Steglitz-Zehlendorf	Der Bezirk Steglitz-Zehlendorf hat keine Verträge mit Einrichtungen geschlossen, sondern belegt ausschließlich vertragsfreie Unterkünfte. Diese werden ausschließlich nach der tatsächlichen Belegung abgerechnet und bezahlt.
Tempelhof-Schöneberg	In jedem Unterbringungsfall erhalten die Betroffenen von einer der Leistungsbehörden im Land Berlin (Jobcenter oder Amt für Soziales) pro Bedarfsgemeinschaft einen Kostenübernahmeschein, der jeweils für den Ausstellungszeitraum dem Unterkunftsbetreiber vorgelegt werden muss. Auf diesen Kostenübernahmescheinen ist der jeweils gültige Zeitraum vermerkt sowie der abzurechnende Tagessatz vermerkt. Ggf. erfolgt auch ein Hinweis darauf, in welcher Höhe die Betroffenen einen etwaigen Eigenanteil zu leisten haben. Die Betroffenen legen den Kostenübernahmeschein in dem Unterkunftsbetrieb vor, zudem wird die tatsächliche Unterkunftsdauer per Unterschrift von den Betroffenen bestätigt.
Neukölln	Die Abrechnung erfolgt nicht nach Pauschalen. Die Zuweisung erfolgt nach Tagessatz und die Bezahlung (i. d. R. durch das Jobcenter) erfolgt auf Rechnung der Betreiberin bzw. des Betreibers und nur mit unterschriebener Bestätigung der Bewohnerin bzw. des Bewohners für den abgerechneten Zeitraum
Treptow-Köpenick	Die Leistungserbringenden haben die Unterkunftskosten je Person bzw. Bedarfsgemeinschaft nach tatsächlicher Anwesenheit monatlich abzurechnen.

Marzahn-Hellersdorf	*Die Abrechnung der Hotels und Beherbergungsbetriebe nach der tatsächlichen Unterbringung ist durch eine personenbezogene Rechnungslegung sichergestellt*
Lichtenberg	Ja, es ist sichergestellt das Abrechnungen nicht nach pauschal gebuchten Kapazitäten, sondern nach tatsächlicher Anwesenheit der Personen erfolgen. Bei Vorlage von personen- bzw. familienbezogenen monatlichen Rechnungen werden diese im Zusammenhang mit dem schriftlichen Nachweis über die Anwesenheit zur Zahlung gebracht
Reinickendorf	Jeder Heimbewohner muss einen sogenannten Anwesenheitsvordruck unterschreiben, der mit der Rechnung des Heimbetreibers zur Abrechnung eingereicht wird. Es wird davon ausgegangen, dass die Abrechnungen einzelfallbezogen korrekt erfolgen.

Soweit im Folgenden bei der Nennung der Anzahl der Plätze ein (*) statt einer Zahl steht, so ist dies mit der notwendigen Geheimhaltung kleiner Werte unter der Anzahl 3 begründet.

Anlage 2

Straße	Zuordnung	PLZ	Gesamtkapazität
Blücherstr.	Wohnheim	10961	113
Dudenstr.	Wohnhaus	10965	34
Eisenbahnstr.	Wohnhaus	10997	6
Finowstr.	Hostel	10247	25
Frankfurter Allee	Hostel	10247	16
Großbeerenstr.	Pension	10963	42
Großbeerenstr.	Wohnheim	10963	96
Gürtelstr.	Hostel	10247	?
Gürtelstr.	Hotel	10247	?
Hausburgstr.	Wohnheim	10249	57
Marchlewskistr.	Hostel	10243	?
Mehringdamm	Hostel	10961	?
Mehringplatz	Wohnheim	10969	12
Oderstr.	Hotel	10247	9
Proskauer Str.	Pension	10247	31
Riemannstr.		10961	6
Rüdersdorfer Str.	Wohnheim	10243	97
Samariterstr.	Hotel	10247	?
Scharnweberstr.	Wohnheim	10247	?
Schleiermacherstr.	Wohnheim	10961	8
Schlesische Str.	Wohnheim	10997	25
Str. der Pariser Kom.	Hostel	10243	ca . 200
Str. der Pariser Kom.	Pension	10243	52

Tempelhofer Ufer Wohnheim 10963 36

Anlage 3

Straße	PLZ	Bezirk
Berliner Str.	10717	Charlottenburg-Wilmersdorf
Bismarckstr.	10627	Charlottenburg-Wilmersdorf
Brabanterstr.	10713	Charlottenburg-Wilmersdorf
Düsseldorfer Str.	10707	Charlottenburg-Wilmersdorf
Fürstenbrunner Weg	14059	Charlottenburg-Wilmersdorf
Haubachstr.	10585	Charlottenburg-Wilmersdorf
Krumme Str.	10585	Charlottenburg-Wilmersdorf
Paretzer Str.	10713	Charlottenburg-Wilmersdorf
Roscherstr	10629	Charlottenburg-Wilmersdorf
Sophie-Charlotten-Str.	14059	Charlottenburg-Wilmersdorf
Stülpnagelstr.	14059	Charlottenburg-Wilmersdorf
Aachener Str.	10713	Charlottenburg-Wilmersdorf
Karlsruher Str.	10711	Charlottenburg-Wilmersdorf
Berliner Str.	10713	Charlottenburg-Wilmersdorf

Spandauer Damm	14050	Charlottenburg-Wilmersdorf
Bismarckallee	14193	Charlottenburg-Wilmersdorf
Bismarckstr.	10625	Charlottenburg-Wilmersdorf
Brandenburgische Str.	10707	Charlottenburg-Wilmersdorf
Brandenburgische Str.	10707	Charlottenburg-Wilmersdorf
Dahlmannstr.	10629	Charlottenburg-Wilmersdorf
Gervinusstr.	10629	Charlottenburg-Wilmersdorf
Hohenzollerndamm	10713	Charlottenburg-Wilmersdorf
Kantstr.	10627	Charlottenburg-Wilmersdorf
Königin-Elisabeth-Str.	14059	Charlottenburg-Wilmersdorf
Meinekestr.	10719	Charlottenburg-Wilmersdorf
Otto-Suhr-Allee	10585	Charlottenburg-Wilmersdorf
Prinzregentenstr.	10715	Charlottenburg-Wilmersdorf
Reichsstr.	14052	Charlottenburg-Wilmersdorf
Rudolstädter Str.	10713	Charlottenburg-Wilmersdorf
Wilmersdorfer Str.	10585	Charlottenburg-Wilmersdorf
Kaiser-Friedrich-Str.	10585	Charlottenburg-Wilmersdorf
Knesebeckstr.	10623	Charlottenburg-Wilmersdorf

Kurländer Allee	14055	Charlottenburg-Wilmersdorf
Ludwigkirchstr.	10719	Charlottenburg-Wilmersdorf
Mommsenstr.	10629	Charlottenburg-Wilmersdorf
Trautenaustr.	10717	Charlottenburg-Wilmersdorf
Windscheidstr.	10627	Charlottenburg-Wilmersdorf
Neue Kantstr.	14057	Charlottenburg-Wilmersdorf
Gasteiner Str.	10717	Charlottenburg-Wilmersdorf
Rankestr.	10789	Charlottenburg-Wilmersdorf
Aachener Str.	10713	Charlottenburg-Wilmersdorf
Aachener Str.	10713	Charlottenburg-Wilmersdorf
Bismarckstr.	10625	Charlottenburg-Wilmersdorf
Bismarckstr.	10625	Charlottenburg-Wilmersdorf
Johann-Georg-Str.	10709	Charlottenburg-Wilmersdorf
Sigmaringer Str.	10713	Charlottenburg-Wilmersdorf
Sophie-Charlotten-Str.	14059	Charlottenburg-Wilmersdorf
Mühsamstr.	10247	Friedrichshain-Kreuzberg

Finowstr.	10247	Friedrichshain-Kreuzberg
Frankfurter Allee	10247	Friedrichshain-Kreuzberg
Gürtelstr.	10247	Friedrichshain-Kreuzberg
Marchlewskistr.	10243	Friedrichshain-Kreuzberg
Stresemannstr.	10963	Friedrichshain-Kreuzberg
Wiener Str.	10999	Friedrichshain-Kreuzberg
Wriezener Karree	10243	Friedrichshain-Kreuzberg
Axel-Springer-Str.	10969	Friedrichshain-Kreuzberg
Dudenstr.	10965	Friedrichshain-Kreuzberg
Gürtelstr.	10247	Friedrichshain-Kreuzberg
Kreuzigerstr.	10247	Friedrichshain-Kreuzberg
Oderstr.	10247	Friedrichshain-Kreuzberg
Proskauer Str.	10247	Friedrichshain-Kreuzberg
Samariterstr.	10247	Friedrichshain-Kreuzberg
Großbeerenstr.	10963	Friedrichshain-Kreuzberg
Krossener Str.	10245	Friedrichshain-Kreuzberg
Libauer Str.	10245	Friedrichshain-Kreuzberg
Libauer Str.	10245	Friedrichshain-Kreuzberg

Modersohnstr.	10245	Friedrichshain-Kreuzberg
Proskauer Str.	10247	Friedrichshain-Kreuzberg
Straße der Pariser Kommune	10243	Friedrichshain-Kreuzberg
Eisenbahnstr.	10997	Friedrichshain-Kreuzberg
Strausberger Str.	10243	Friedrichshain-Kreuzberg
Hornstr.	10963	Friedrichshain-Kreuzberg
Pintschstr.	10249	Friedrichshain-Kreuzberg
Schleiermacherstr.	10961	Friedrichshain-Kreuzberg
Holteistr.	10245	Friedrichshain-Kreuzberg
Mehringplatz	10969	Friedrichshain-Kreuzberg
Palisadenstr.	10243	Friedrichshain-Kreuzberg
Riemannstr.	10961	Friedrichshain-Kreuzberg
Samariterstr.	10247	Friedrichshain-Kreuzberg
Irenenstr.	10317	Lichtenberg
Waldowstr.	10318	Lichtenberg
Frankfurter Allee	10317	Lichtenberg
Freienwalder Str.	13055	Lichtenberg

Seddiner Str.	10315	Lichtenberg
Seddiner Str.	10315	Lichtenberg
Alfred-Kowalke-Str.	10315	Lichtenberg
Emanuelstr.	10317	Lichtenberg
Erich-Müller-Str.	10317	Lichtenberg
Gotlindestr.	10365	Lichtenberg
Hauptstr.	10317	Lichtenberg
Treskowallee	10318	Lichtenberg
Konrad-Wolf-Str.	13055	Lichtenberg
Werneuchener Str.	13055	Lichtenberg
Alt-Biesdorf	12683	Marzahn-Hellersdorf
Charlottenstr.	13156	Marzahn-Hellersdorf

Adolfstr.	12621	Marzahn-Hellersdorf
Brodauer Str.	12621	Marzahn-Hellersdorf
Marzahner Chaussee	12681	Marzahn-Hellersdorf
Robert-Koch-Str.	12621	Marzahn-Hellersdorf
Mädewalder Weg	12621	Marzahn-Hellersdorf
Barfusstr.	13349	Mitte
Drontheimer Str.	13359	Mitte
Emdener Str.	10551	Mitte
Emdener Str.	10551	Mitte
Exerzierstr.	13357	Mitte
Havelberger Str.	10559	Mitte
Kameruner Str.	13351	Mitte
Klarenbachstr.	10553	Mitte

Lehrter Str.	10557	Mitte
Provinzstr.	13409	Mitte
Sprengelstr.	13353	Mitte
Stromstr.	10551	Mitte
Tieckstr.	10115	Mitte
Togostr.	13351	Mitte
Ufnaustr.	10553	Mitte
Wattstr.	13355	Mitte
Wiebestr.	10553	Mitte
Spenerstr.	10557	Mitte
Beusselstr.	10553	Mitte
Genter Str.	13353	Mitte
Lehrter Str.	10557	Mitte
Osloer Str.	13359	Mitte
Prinzenallee	13359	Mitte

Quitzowstr.	10559	Mitte
Togostr.	13089	Mitte
Tromsöer Str.	10555	Mitte
Turmstr.	10551	Mitte
Waldstr.	10551	Mitte
Zinzendorfstr.	10555	Mitte
Zinzendorfstr.	10555	Mitte
Zwinglistr.	10555	Mitte
Ackerstr.	13355	Mitte
Alt-Moabit	10555	Mitte
Beusselstr.	10553	Mitte
Eulerstr.	13357	Mitte
Jülicher Str.	13357	Mitte
Koloniestr.	13357	Mitte
Körnerstr.	10785	Mitte
Müllerstr.	13349	Mitte
Novalisstr.	10115	Mitte
Alt-Moabit	10555	Mitte

Kurfürstenstr.	10785	Mitte
Stettiner Str.	13357	Mitte
Tegeler Str.	13353	Mitte
Zinzendorfstr.	10555	Mitte
Alt-Moabit	10555	Mitte
Quitzowstr.	10551	Mitte
Rathenower Str.	10559	Mitte
Exerzierstr.	13357	Mitte
Christinenstr.	10119	Mitte
Potsdamer Str.	10785	Mitte
Provinzstr.	13409	Mitte
Reinickendorfer Str.	13347	Mitte
Traegerstr.	13351	Mitte
Transvaalstr.	13351	Mitte
Bürgerstr.	12347	Neukölln
Rudower Str.	12351	Neukölln
Tellstr.	12045	Neukölln

Weserstr.	12045	Neukölln
Karl-Marx-Str.	12043	Neukölln
Neuköllnische Allee	12057	Neukölln
Erlanger Str.	12053	Neukölln
Battenheimer Weg	12349	Neukölln
Briesestr.	12053	Neukölln
Emser Str.	12051	Neukölln
Johannisthaler Chaussee	12351	Neukölln
Mainzer Str.	12053	Neukölln
Sonnenallee	12059	Neukölln
Waltersdorfer Chaussee	12355	Neukölln
Bürgerstr.	12347	Neukölln
Rudower Str.	12351	Neukölln
Brockenweg	13129	Pankow
Romain-Rolland-Str.	13089	Pankow
Lettestr.	10437	Pankow
Bornholmer Str.	10439	Pankow
Eichenstr.	13156	Pankow

Mühlenstr.	13187	Pankow
Steengravenweg	10407	Pankow
Rennbahnstr.	13086	Pankow
Hauptstr.	13158	Pankow
Meyerbeerstr.	13088	Pankow
Wollankstr.	13187	Pankow
Bahnhofstr.	13127	Pankow
Heinrich-Mann-Str.	13156	Pankow
Straße 103	13127	Pankow
Egellsstr.	13507	Reinickendorf
Eichborndamm	13403	Reinickendorf

Reginhardstr.	13409	Reinickendorf
Tietzstr.	13509	Reinickendorf
Residenzstr.	13409	Reinickendorf
Roedernallee	13437	Reinickendorf
Wittestr.	13509	Reinickendorf
Alt-Heiligensee	13503	Reinickendorf
Eichborndamm	13403	Reinickendorf
Heinsestr.	13467	Reinickendorf
Holzhauser Str.	13509	Reinickendorf
Schönfließer Str.	13465	Reinickendorf
Blankestr.	13403	Reinickendorf
Ernststr.	13509	Reinickendorf
Ernststr.	13509	Reinickendorf
Waidmannsluster Damm	13469	Reinickendorf
Zeltinger Str.	13465	Reinickendorf

Blankestr.	13403	Reinickendorf
Ollenhauer Str.	13403	Reinickendorf
Kögelstr.	13403	Reinickendorf
Lange Enden	13437	Reinickendorf
Scharnweberstr.	13405	Reinickendorf
Schlieperstr.	13507	Reinickendorf
Hügelschanze	13585	Spandau
Krowelstr.	13581	Spandau
Pichelsdorfer Str.	13595	Spandau
Romy-Schneider-Str.	13599	Spandau
Romy-Schneider-Str.	13599	Spandau
Wörther Str.	13581	Spandau
Jugendweg	13629	Spandau
Brunsbütteler Damm	13581	Spandau
Konkordiastr.	13595	Spandau
Schönwalder Str.	13585	Spandau

Metzer Str.	13595	Spandau
Beerenstr.	14163	Steglitz-Zehlendorf
Berliner Str.	14169	Steglitz-Zehlendorf
Königsberger Str.	12207	Steglitz-Zehlendorf
Sundgauer Str.	14169	Steglitz-Zehlendorf
Lorenzstr.	12209	Steglitz-Zehlendorf
Milowstr.	14195	Steglitz-Zehlendorf
Schildhornstr.	12163	Steglitz-Zehlendorf
Klingsorstr.	12203	Steglitz-Zehlendorf
Ritterstr.	12207	Steglitz-Zehlendorf
Wedellstr.	12249	Steglitz-Zehlendorf
Franzstr.	12247	Steglitz-Zehlendorf

Goerzallee	14167	Steglitz-Zehlendorf
Klingsorstr.	12203	Steglitz-Zehlendorf
Königsberger Str.	12207	Steglitz-Zehlendorf
Jeverstr.	12169	Steglitz-Zehlendorf
Albrechtstr.	12167	Tempelhof-Schöneberg
Courbierestr.	10787	Tempelhof-Schöneberg
Feurigstr.	10827	Tempelhof-Schöneberg
Traegerstr.	12159	Tempelhof-Schöneberg
Varziner Str.	12161	Tempelhof-Schöneberg
Monumentenstr.	10829	Tempelhof-Schöneberg
Taunusstr.	12161	Tempelhof-Schöneberg
Motzstr.	10777	Tempelhof-Schöneberg
Ringbahnstr.	12099	Tempelhof-Schöneberg
Tempelhofer Damm	12099	Tempelhof-Schöneberg
Tempelhofer Damm	12099	Tempelhof-Schöneberg
An der Urania	10787	Tempelhof-Schöneberg

Belziger Str.	10823	Tempelhof-Schöneberg
Burgemeisterstr.	12099	Tempelhof-Schöneberg
Fuggerstr.	10777	Tempelhof-Schöneberg
Hauptstr.	10827	Tempelhof-Schöneberg
Kleiststr.	10787	Tempelhof-Schöneberg
Industrie Str.	12099	Tempelhof-Schöneberg
Manteuffelstr.	12103	Tempelhof-Schöneberg
Mariendorfer Damm	12109	Tempelhof-Schöneberg
Strelitzstr.	12105	Tempelhof-Schöneberg
Tempelhofer Damm	12099	Tempelhof-Schöneberg
Transvaalstr.	12159	Tempelhof-Schöneberg
Hauptstr.	10827	Tempelhof-Schöneberg
Hossauer Weg	12277	Tempelhof-Schöneberg
Königsstr.	12105	Tempelhof-Schöneberg
Lankwitzer Str.	12107	Tempelhof-Schöneberg

Leberstr.	10829	Tempelhof-Schöneberg
Theodor-Francke-Str.	12099	Tempelhof-Schöneberg
Am Falkenberg	12524	Treptow-Köpenick
Baumschulenstr.	12437	Treptow-Köpenick
Flutstr.	12439	Treptow-Köpenick
Puchanstr.	12555	Treptow-Köpenick
Schmöckwitzer Damm	12527	Treptow-Köpenick
Birnenweg	12524	Treptow-Köpenick
Adlergestell	12527	Treptow-Köpenick
Grünauer Str.	12557	Treptow-Köpenick
Anna Seghers Str.	12489	Treptow-Köpenick
Pohlestr.	12257	Treptow-Köpenick
Pohlestr.	12557	Treptow-Köpenick
Britzer Str.	12439	Treptow-Köpenick
Köpenicker Landstr.	12437	Treptow-Köpenick
Rathenaustr.	12459	Treptow-Köpenick

Anlage 4

		deutsche	nicht deutsche	
			EU-Bürger	**Ausländer nicht EU**
2.1 1-Personen-Haushalte	**985**	406	57	522
2.2 2-Personen-Haushalte ohne Kinder	**32**	18	0	46
2.3 Alleinerziehende mit 1 Kind	**66**	14	27	91
2.4 Alleinerziehende mit 2 Kindern	**31**	12	24	57
2.5 Alleinerziehende mit 3 und mehr Kindern	**45**	11	24	180
2.6 Paare mit 1 Kind	**37**	0	21	89
2.7 Paare mit 2 Kindern	**65**	0	28	232
2.8 Paare mit 3 u. mehr Kindern	**124**	18	86	632
Sonstige Haushalte ohne Kinder	**5**	(*)		7
2.9 Sonstige Haushalte mit 1 Kind	**6**	(*)	0	14
2.10 Sonstige Haushalte mit 2 Kindern	**3**	4	0	8
2.11 Sonstige Haushalte mit 3 und mehr Kindern	**3**	0	0	22
2. Haushalte insgesamt (2.1 - 2.11)	**1.402**	**487**	**267**	**1.900**
	1.402	487	267	1.900

Anlage 6

Hotel/Hostel Appartement PLZ Straße

Pension

X		13355	Ackerstr.
x		12621	Adolfstr.
x		13503	Alt Heiligensee
x		13503	Alt-Heiligensee
x		10787	An der Urania
x		10969	Axel-Springer-Str.
x		10823	Belziger Str.
x		10713	Berliner Str.
x		14193	Bismarckallee
x		10625	Bismarckstr.
x		12587	Bölschestr.
x		13129	Brockenweg
x		12621	Brodauer
x		13581	Brunsbütteler Damm
x		10783	Bülowstr.
x		12099	Burgemeisterstr.
x		12347	Bürgerstr.
	x	14195	Clayallee
x		12527	Dahmestr.
x		14059	Danckelmannstr.
x		10249	Ebertystr.
x		12459	Edinsonstr.
x		12459	Edisonstr.
x		10997	Eisenbahnstr.
x		10317	Emanuelstr.
x		10825	Erfurter Str.
x		12053	Erlanger Str.
	x	13357	Exerzierstr.
x		12439	Fennstr Str.
	x	10827	Feurigstr.
x		10317	Frankfurter Allee
x		13055	Freienwalder Str.
x		12249	Friedrichsrodaer Str.
x		10777	Fuggerstr.
x		14059	Fürstenbrunner Weg
x		13353	Genter Str.
x		10629	Gervinusstr.
x		10961	Gneisenaustr.
x		14129	Gotlindestr.
x		10963	Großbeerenstr.
x		12557	Grünauer Str.
x		10247	Gürtelstr.
x		10247	Gürtelstr.

x		10585	Haubachstr.
x		10827	Hauptstr.
x		10713	Hohenzollerndamm
	x	12249	Holteistr.
	x	12099	Holzmann Str.
x		12203	Hortensienstr.
x		12351	Johannisthaler Chaussee
x		13629	Jugendweg
x		10627	Kaiser-Friedrich-Str.
x		10627	Kantstraße
x		12043	Karl-Marx-Str.
x		10533	Klarenbachstr.
x		10787	Kleiststr.
x		13597	Kolk
x		13357	Koloniestr.
x		13595	Konkordiastr.
x		10785	Körnerstr.
x		10785	Kurfürstenstr.
x		14055	Kurländer Allee
x		10117	Leipzigerstr.
x		13591	Magistratweg
x		12053	Mainzer Str.
x		12681	Marzahner Chaussee
x		10961	Mehringdamm
	x	10969	Mehringplatz
x		10719	Meinekestr.
x		13595	Metzer Str.
x		13088	Meyerbeerstr.
x		10777	Motzstr.
x		12357	Neuköllner Str.
x		12057	Neuköllnische Allee
x		10115	Novalisstr.
x		10719	Pariser Str.
x		10783	Potsdamer Str.
x		10715	Prinzregentenstr.
x		10427	Proskauer Str.
	x	13409	Provinzstr.
x		10789	Rankestr.
x		13409	Residenzstr.
x		12681	Rhinstr.
	x	12099	Ringbahnstr.
x		12207	Ritterstr.
x		12351	Rudower Str.
	x	12101	Schulenburgring

x		10315	Seddiner Str.
	x	13353	Seestr.
	x	14050	Soorstr.
x		12167	Spandauer Damm
x		13583	Staakener Str.
x		10243	Straße der Pariser Kommune
x		10963	Stresemannstr.
	x	12161	Taunusstr.
x		12099	Tempelhofer Damm
x		12099	Tempelhofer Damm
x		12099	Tempelhofer Damm
x		13351	Togostr.
x		10717	Trautenaustr.
x		10553	Ufnaustr.
x		10717	Uhlandstr.
	x	12161	Varziner Str.
x		12249	Wedellstr.
x		13595	Weinmeisterhornweg
x		10777	Welserstr.
x		13055	Werneuchener Str.
x		10825	Wexstr.
x		10999	Wiener Str.
	x	10585	Wilmersdorfer Str.
x		12357	Windenweg
x		13509	Wittestr.
x		14167	Wupperstr.
x		13469	Zabel-Krüger-Damm
x		13465	Zeltinger Str.
x		10555	Zinzendorferstr.
x		10555	Zwinglingstr.

Anlage 7

Straße	Zuordnung lt. Bauantrag	Art	PLZ	Bezirk	Kapazität
Alter Markt	Hotel	nicht BUL	12555	Treptow-Köpenick	96
Baumschulenstraße	Hostel	nicht BUL	12437	Treptow-Köpenick	5
Friedlander Str.	Boardinghouse	nicht BUL	12489	Treptow-Köpenick	36
Kaulsdorfer Str.		nicht BUL	12555	Treptow-Köpenick	11
Köpenicker Landstr.	möblierte Appartements	nicht BUL	12437	Treptow-Köpenick	9

Köpenicker Landstr.	Beherbergungsstätte	nicht BUL	12437	Treptow-Köpenick	7
Lettweiler Str.	Pension	nicht BUL	12559	Treptow-Köpenick	(*)
Radickestr.	möblierte Appartements	nicht BUL	12489	Treptow-Köpenick	6
Weerthstr.	gewerbliches Wohnen auf Zeit	nicht BUL	12489	Treptow-Köpenick	8

Berlin, den 31. Januar 2020

In Vertretung

Alexander F i s c h e r

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales